



Merkblatt für Beiträge an Lagerkosten für Kinder und Jugendliche

Die Gemeinde Ettingen ermöglicht Kindern und Jugendlichen, welche in Familienstrukturen mit knappen finanziellen Ressourcen leben, die Lagerteilnahme mit Beiträgen an die Lagerkosten. Dies auch, um einen Ausgleich mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen, welche diesen Anspruch über die Sozialhilfe geltend machen können.

Voraussetzung für die Erteilung von Beiträgen an Lagerkosten

- Mit entsprechendem Antragsformular ist ein Antrag an die Zentralen Dienste der Gemeindeverwaltung Ettingen zu stellen.
- Damit der Antrag rechtzeitig bearbeitet werden kann, muss dieser spätestens 8 Wochen vor Lagerbeginn mit dem entsprechenden Antragsformular und einer Kopie der Lagerausschreibung eingereicht werden. Geht das Gesuch später ein, kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht zugesichert werden.
- Mit dem Antrag berechtigt die/der Antragsteller/in die mit der Bearbeitung des Gesuchs beauftragte Verwaltungsstelle, bei der Steuerabteilung der Gemeinde Auskünfte über das Einkommen gemäss Ziffer 399 und das Vermögen gemäss Ziffer 910 der letzten definitiven Veranlagung einzuholen. Aufgrund dieser Daten wird über eine allfällige Subvention entschieden. Sollte sich die Einkommenssituation gegenüber der letzten definitiven Steuerveranlagung entscheidend verändert haben, ist dem Antrag ein detailliertes und durch entsprechende Belege überprüfbares Budget beizulegen.
- Vor der Antragsstellung an die Gemeinde ist abzuklären, ob der Lageranbieter selber Kostenermässigungen anbietet. Die Gemeinde behält sich vor, solche Subventionsmöglichkeiten auch direkt mit dem Lageranbieter abzuklären. Die/Der Antragsteller/in erteilen der Gemeinde mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag die entsprechende Kompetenz.

Maximalbeiträge und Selbstbehalte

- Es können jährlich pro Kind maximal Beiträge für zwei Freizeitlagerwochen bewilligt werden. Zusätzlich können Beiträge für obligatorische Schullager bewilligt werden.
- Der Lagerbeitrag pro Kind wird aufgrund des Einkommens gemäss Ziffer 399 der letzten Steuerveranlagung oder aufgrund des detaillierten Budgets festgelegt.
- Die minimale Eigenleistung pro Tag beträgt CHF 10 und wird auch auf die Reisetage berechnet.
- Es können nur Beiträge an reine Lagerkosten bewilligt werden. Nicht möglich sind so z.B. Beiträge an Materialmieten, Abonnementskosten und ähnliches. Ausgenommen hiervon sind obligatorische Schullager.
- Maximal können pro Lagerwoche nach Abzug der Eigenleistung und allfälliger Subvention durch den Veranstalter CHF 230 bewilligt werden.

Der Gemeinderat Ettingen

Berechnungstabelle Lagerbeiträge der Gemeinde Ettingen

Beitragsstufe	Einkünfte gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung				Gemeindebeitrag* in % der Lagerkosten nach Abzug des SB von CHF 10 pro Lagertag und Subvention des Veranstalters *
	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	

7	bis	40'000	50'000	60'000	70'000	100%
6	bis	45'000	55'000	65'000	75'000	90%
5	bis	50'000	60'000	70'000	80'000	80%
4	bis	55'000	65'000	75'000	85'000	70%
3	bis	60'000	70'000	80'000	90'000	60%
2	bis	65'000	75'000	85'000	95'000	40%
1	bis	70'000	80'000	90'000	100'000	20%
0	über	70'000	80'000	90'000	100'000	0%

* Maximal werden nach Abzug des Selbstbehaltes CHF 230 / Lagerwoche anerkannt